Hinweise für die Verbuchung von Büchergutscheinen

Büchergutschein

EINE MARKE VON MVB

1. Verkauf von Büchergutscheinen durch den Buchhändler:

Der Verkauf wird wie die Ausgabe eines Gutscheins gebucht (Kasse an sonstige Verbindlichkeiten aus Gutscheinverkäufen), nur ohne Mehrwertsteuer. Der Verkauf des Büchergutscheins ist gleichzusetzen mit der Ausgabe eines Zahlungsmittels oder einer Quittung, da das Buch (als Gegenstand der Lieferung) noch nicht konkretisiert ist.

2. Einlösung des Büchergutscheins

Die Einlösung wird wie ein normaler Tagesumsatz (mit Umsatzsteuer 7% oder 19%, je nach Warengruppe) gebucht. Der Büchergutschein ist in diesem Fall das Zahlungsmittel.

3. Abrechnung des Büchergutscheins

Buchungen der einlösenden Buchhandlung (Gutschrift über MVB):
 (Beispiel: Der Wert des eingelösten Büchergutscheins beträgt 100,00 €)
 Die Einlösung wird wie ein normaler Tagesumsatz (mit Umsatzsteuer 7% oder 19%) gebucht. Der Büchergutschein ist das Zahlungsmittel. Die Abrechnung von MVB wird dann wie folgt verbucht:

Abrechnung MVB 82,00 € → Gutschein 100,00 €
Sonst. Aufwand 18,00 €

Der "Sonstige Aufwand" steht hier für die Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus einer nicht steuerbaren Leistung.

 Buchungen der ausstellenden Buchhandlung (Belastung über MVB): (Beispiel: Der Wert des belasteten Büchergutscheins beträgt 100,00 €)
 Der Verkauf wurde wie ein normaler Tagesumsatz gebucht, nur ohne Mehrwertsteuer: (= Ausgabe einer Quittung; siehe Punkt 2)

	Abrechnung MVB	82,00€
Gutschein 100,00 €	Abrechnungskosten MVB brutto	2,00€
	Sonst. Ertrag	16,00€

Der "Sonstige Ertrag" steht hier für die Ausbuchung einer Forderung aus einer nicht steuerbaren Leistung.

Die "Abrechnungskosten MVB" unterliegen der Umsatzsteuer (Regelsatz: 19%).

Dementsprechend können die "Abrechnungskosten MVB" (hier 2,00 €) aufgeschlüsselt werden in:

Abrechnungskosten MVB netto
Umsatzsteuer 19%

1,62 €

0,38 €

